

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2007-04-17

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4557/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2007
Hauptausschuss	15.05.2007
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	14.05.2007

---

**Titel:**

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2007**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2007 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

---

**veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Am 23.11.2006 hat der Landtag Brandenburg das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) beschlossen, das am 01.12.2006 in Kraft trat.

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes besteht die Möglichkeit, dass Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen jährlich höchstens an sechs Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein dürfen. Es ist mit dem neuen Gesetz vorgesehen, dass diese Tage durch die örtlichen Ordnungsbehörden mittels einer Ordnungsbehördlichen Verordnung festgesetzt werden und nicht wie bisher nach § 14 Ladenschlussgesetz durch die Kreisordnungsbehörden.

Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstfeiertage, den Volkstrauertag, den Totensonntag und für die Feiertage im Dezember zugelassen werden.

Durch den Stadtmarketing Luckenwalde e. V. wurden der Verwaltung für das Jahr 2007 ursprünglich 5 Vorschläge zur Ladenöffnung unterbreitet. Unter der Drucksachen-Nr. B-4535/2007 wurde dazu eine Vorlage zur Ladenöffnung in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 12.03.2007 eingebracht. Auf Grund der Terminverschiebung des Nuthefestes wurde die genannte Vorlage für die weiteren Ausschüsse durch die Verwaltung zurückgezogen. Durch den Stadtmarketing Luckenwalde e. V. wurde das Nuthefest nunmehr auf Samstag, den 28.07.2007, gelegt. Die jetzt vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung enthält damit 4 Vorschläge für Verkaufssonntage aus besonderem Anlass. Ein weiterer Bedarf besteht derzeit nicht.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg, Regionalbereich Mittelbrandenburg und die IHK Potsdam, RegionalCenter Teltow-Fläming wurden zu den vorgesehenen Ladenöffnungen in Kenntnis gesetzt. Von beiden gab es keine Einwände.

### **Anlagen:**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2007 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes